

Liestal, 19. Dezember 2023/FKD

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2023/546
Postulat	von Miriam Locher
Titel:	Digitale Befähigung – auch im Alter
Antrag	Vorstoss entgegennehmen und gleichzeitig abschreiben

Begründung

Im Vorstoss wird der Regierungsrat im Zusammenhang mit der Digitalisierung beauftragt zu prüfen und zu berichten:

1. wie sichergestellt werden kann, dass gerade auch die ältere Bevölkerung bei der fortschreitenden Digitalisierung nicht zurückgelassen wird
2. inwiefern sich eine Zusammenarbeit mit der Post, oder vergleichbar zugänglichen Stellen, anbietet

Generelle Bemerkungen:

Die Feststellung der Postulantin, dass die Bevölkerung durch vermehrte Digitalisierungen «*Dienstleistungen schneller und individueller*» erhalten kann, wird – soweit behördliche Dienstleistungen betroffen sind – bereits im Projekt zur digitalen Transformation der kantonalen Verwaltung (BL digital+) aufgenommen (siehe Vorlage an den [Landrat 2022/529](#), inkl. Landratsbeschluss Nr. 1898 vom 14. Dezember 2022). Damit soll «*ein zusätzlicher volkswirtschaftlicher Nutzen z.B. durch darauf aufbauende Online-Services für Unternehmen, Organisationen und Bevölkerung*» - auch der älteren Bevölkerung - erzielt werden.

Zu 1)

Tatsächlich birgt die zunehmende Digitalisierung weitere Teile des gesellschaftlichen Lebens auch zusätzliche Herausforderungen – insbesondere für die ältere Bevölkerung. Diese sind erkannt und werden im revidierten Altersleitbild (siehe Vorlage an den [Landrat 2023/291](#), inkl. Landratsbeschluss Nr. 23 vom 31. August 2023) adressiert. So beschreibt das Handlungsfeld 1 einerseits, dass sich «*auch die ältere Bevölkerung zunehmend in der digitalen Welt bewegt*». Andererseits wird der «digitale gap» beschrieben, bei dem «*einem Teil der älteren Bevölkerung der Zugang zu Angeboten verschlossen bleibt, da dieser nicht über die notwendigen Geräte und/oder Kompetenzen verfügt*». Beide Aspekte werden in den «Zielen» des Altersleitbildes aufgenommen, welche zum Handlungsfeld 1 zu bearbeiten sind: So sollen ältere Frauen und Männer u.a. «*vertraut sein mit und Zugang erhalten zu den wichtigsten neuen Technologien*» und «*für positive Aspekte der Digitalisierung sensibilisiert sein sowie deren Chancen und Gefahren kennen*». Auch sollen «*neue Technologien im Rahmen öffentlicher Angebote und Dienstleistungen von Kanton und Gemeinden bedienungsfreundlich sein und Rücksicht nehmen auf audiovisuelle und kognitive Einschränkungen*».

Die Definition und Umsetzung von Massnahmen zur Erreichung dieser Ziele ist Teil des kontinuierlichen Prozesses zur Bearbeitung der Handlungsfelder des Leitbildes, der durch den Kanton zusammen mit Vertretungen der Direktionen, der Gemeinden und des «Seniorenrats» als Vertretung der Seniorenorganisationen bereits initialisiert worden ist.

Zu 2)

Das Projekt BL digital+ beinhaltet insbesondere die Stärkung der Fähigkeit auf allen Ebenen der Verwaltung, mit neuen Technologien, hoher interner und externer Verknüpfung digitaler Prozesse sowie mit dem hohen Tempo von Veränderungen umzugehen. In einem zweiten Schritt ist die Zusammenarbeit mit externen Partnern – wie etwa der Post¹ - denkbar.

Aufgrund der geschilderten und im Sinne des Postulats bereits eingeleiteten Massnahmen beantragt der Regierungsrat, den Vorstoss 2023/546 entgegenzunehmen und abzuschreiben.

¹ Als Beispiel wird im Vorstoss 2023/546 die [Zusammenarbeit der Post mit dem Kanton Jura](#) erwähnt